



INSOLVENZSICHERUNG
von Altersteilzeitwertguthaben

INSOLVENZSICHERUNG

von Altersteilzeitwertguthaben

Mit der Verabschiedung des Altersteilzeitgesetzes am 01. August 1996 hat der Gesetzgeber angestrebt, älteren Mitarbeitern einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und gleichzeitig Anreize zu schaffen, die freiwerdenden Arbeitsplätze neu zu besetzen. Auch wenn seitdem die Unterstützung des Staates für das Altersteilzeitmodell eingeschränkt worden ist¹, so bleibt gerade in Zeiten der Rente mit 67 diese Möglichkeit des gleitenden Ausscheidens aus dem Erwerbsleben attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wer künftig vor dem 67. Lebensjahr ohne gravierende finanzielle Einbußen in den Ruhestand gehen möchte, muss das Problem selbst lösen – am besten gemeinsam mit seinem Arbeitgeber. Eine interessante Lösung für den frühzeitigen beruflichen Ausstieg bietet die Altersteilzeit. Sie ermöglicht Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr den gleitenden Übergang in den Ruhestand. So kann die Lebensarbeitszeit deutlich verkürzt werden.

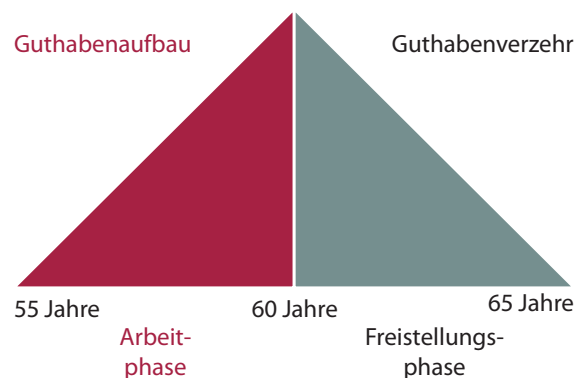
Vorliegen von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

- Vollendung des 55. Lebensjahres.
- Reduzierung der verbleibenden Lebensarbeitszeit um 50 %.
- Weiterhin versicherungspflichtige Beschäftigung.
- In den letzten 5 Jahren mindestens 1.080 Tage SV-Pflicht.
- Aufstockung des Regelarbeitsentgelts um mindestens 20 %.
- Gewährung eines zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags aus mindestens 80 % des Regelarbeitsentgelts

Altersteilzeit im Blockmodell – Aufbau von Wertguthaben

Fast alle abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen werden im sogenannten Blockmodell abgeschlossen. In diesen Fällen reduziert der Mitarbeiter über die gesamte Laufzeit seine Arbeitszeit um 50%, allerdings teilt sich die Laufzeit auf in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. In der ersten Hälfte der Altersteilzeit, der Arbeitsphase, arbeitet der Mitarbeiter in unverändertem Umfang und wird dafür in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, komplett von der Arbeit freigestellt.

Da die Vergütung (ohne Einschluss der zusätzlich geleisteten Aufstockungsbeträge und zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) während der gesamten Altersteilzeit gleichmäßig reduziert wird, baut sich in der aktiven Phase ein Guthaben des Mitarbeiters auf, da die Vergütung im Vergleich zur geleisteten Arbeit zu gering ist. Dieses Guthaben wird dann in der Freistellungsphase wieder abgebaut.



Seit dem 01.07.2004 sind diese Wertguthaben der Mitarbeiter gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers zu sichern.

¹ Die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit endete zum 31.12.2009. Für Verträge, die bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, wurden unter gewissen Voraussetzungen die Aufstockungsbeträge und zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

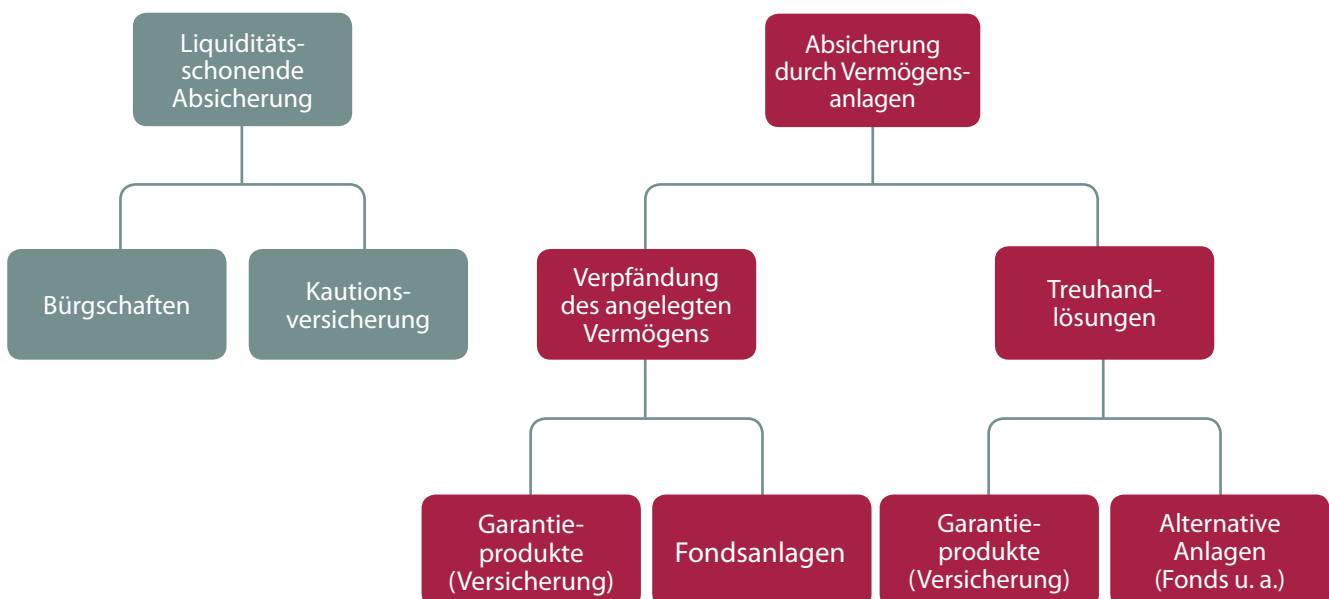
Insolvenzschutzpflicht bei Altersteilzeit

Mit Wirkung zum 01.07.2004 ist für nach diesem Zeitpunkt abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen die Insolvenzschutzpflicht durch den neu eingeführten § 8a Altersteilzeitgesetz geregelt. Wesentliche Regelungsinhalte des Gesetzes sind die folgenden Punkte:

- Die Schutzpflicht beginnt, soweit das Wertguthaben zuzüglich dem Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag das dreifache Regelarbeitsentgelt überschreitet.
- Nicht schutzpflichtig sind Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

- Als Schutzinstrumente ausgeschlossen sind Bilanzrückstellungen sowie zwischen Konzernunternehmen (§ 18 Aktiengesetz) begründete Einstandspflichten (insbesondere Bürgschaften, Patronatserklärungen oder Schuldbeiträge).
- Der Arbeitgeber hat gegenüber dem Arbeitnehmer einen Nachweis zu erbringen über den getroffenen Schutz. Dieser Nachweis ist mit der ersten Gutschrift zu führen und anschließend alle sechs Monate zu wiederholen.

Möglichkeiten der Insolvenzschutzpflicht



Vergleich der Insolvenzschutzmodelle

Ein Vergleich der verschiedenen Insolvenzschutzmodelle erfolgt in aller Regel über die folgenden wesentlichen Kriterien:

- **Liquiditätsabfluss:** Während bei den liquiditätsschonenden Absicherungen kein Vermögen separiert wird, erfolgt in den Fällen der Absicherung durch Vermögensanlage eine bewusste Separierung und Kapitalanlage des zur Insolvenzschutzung notwendigen Vermögens.
- **Bilanzneutralität:** Durch Absicherung über eine Vermögensanlage können die Vorgaben erreicht werden (Verpfändung, Treuhand), die eine Saldierung von Rückstellungen und Vermögenswerten im Rahmen der HGB- und IFRS-Bilanzierung ermöglichen.
- **Kosten:** Die Kosten für die liquiditätsschonenden Absicherungen fallen in der Regel regelmäßig jährlich an, während die Kosten der Absicherung durch Vermögensanlagen im Wesent-

lichen bei der Einrichtung bzw. der weiteren Einzahlung von Beiträgen anfallen. Oftmals führt die Absicherung im Rahmen der liquiditätsschonenden Varianten zu einer pauschalen Sicherungssumme, die unter Umständen in den Folgejahren auch nicht adäquat nachjustiert wird.

- **Erträge:** Im Rahmen der Absicherung über Vermögensanlagen lassen sich derzeit vor allem durch Produkte der Versicherungswirtschaft gute Zinserträge erwirtschaften. Im Gegensatz dazu kann man bei den liquiditätsschonenden Schutzmodellen in der Regel davon ausgehen, dass die Wertguthaben auf einem Bankkonto zu Tagesgeldzinsen »geparkt« werden.
- **Bonität und Kreditlinie:** Bei den liquiditätsschonenden Absicherungen ist in der Regel zusätzlich eine Bonitätsprüfung notwendig und die Kreditlinie bei den Banken wird belastet. Dies ist jeweils bei der Absicherung durch eine Vermögensanlage nicht der Fall.

Unsere Aufgabe – richtige Auswahl des Insolvenzschutzmodells und weitere Begleitung des Unternehmens

Als Beratungsunternehmen mit einem guten Überblick über die verschiedenen Schutzvarianten stellen wir fest, dass Unternehmen in der Regel eine Lösung zur Insolvenzschutzung der Altersteilzeitwertguthaben implementiert haben. Oftmals ist diese Entscheidung allerdings gefallen, ohne alle Alternativen mit den Vor- und Nachteilen bewusst nebeneinander zu stellen. Ein Vergleich der verschiedenen Schutzmodelle z.B. unter kaufmännischen Gesichtspunkten kann zu einer Neubewertung der Lösungsmöglichkeiten und einer Umstellung auf ein anderes Schutzmodell führen.

Gerade aufgrund der zurzeit niedrigen Verzinsung von Bankguthaben und den Möglichkeiten der Bilanzverkürzung bei der Separierung von Vermögenswerten scheinen aktuell Modelle der »Absicherung von Vermögensanlagen« im Vorteil.

Nachfolgendes Beispiel vergleicht die Kosten und Erträge aus einer in einem Unternehmen umgesetzten Bürgschaftslösung mit den entsprechenden Werten bei einer Ablösung durch ein aktuell am Markt angebotenes Versicherungsprodukt.

	Bankbürgschaft		Versicherungsprodukt			
	Aufwand	Ertrag	Neubeiträge	Aufwand	Bestand per 01.01.	Ertrag
2012	38.000 €	21.040 €	2.802.151 €	57.435 €	2.103.986 €	57.859 €
2013	33.298 €	18.436 €	318.355 €	7.519 €	1.843.640 €	50.700 €
2014	29.543 €	16.358 €	41.749 €	1.681 €	1.635.750 €	44.983 €
2015	17.577 €	9.732 €	0 €	288 €	973.191 €	26.762 €
2016	8.027 €	4.444 €	0 €	96 €	444.412 €	12.221 €
2017	2.098 €	1.162 €	0 €	0 €	116.174 €	3.195 €
Summe	128.543 €	71.172 €		67.019 €		195.720 €
Delta	57.371 € Aufwand			128.701 € Ertrag		

Es wird deutlich, dass für den in diesem Modell unterstellten weiteren Verlauf der Sicherungsvolumina (ausgewiesen jeweils in der Spalte »Bestand per 01.01.«) die Umstellung auf das Versicherungs-

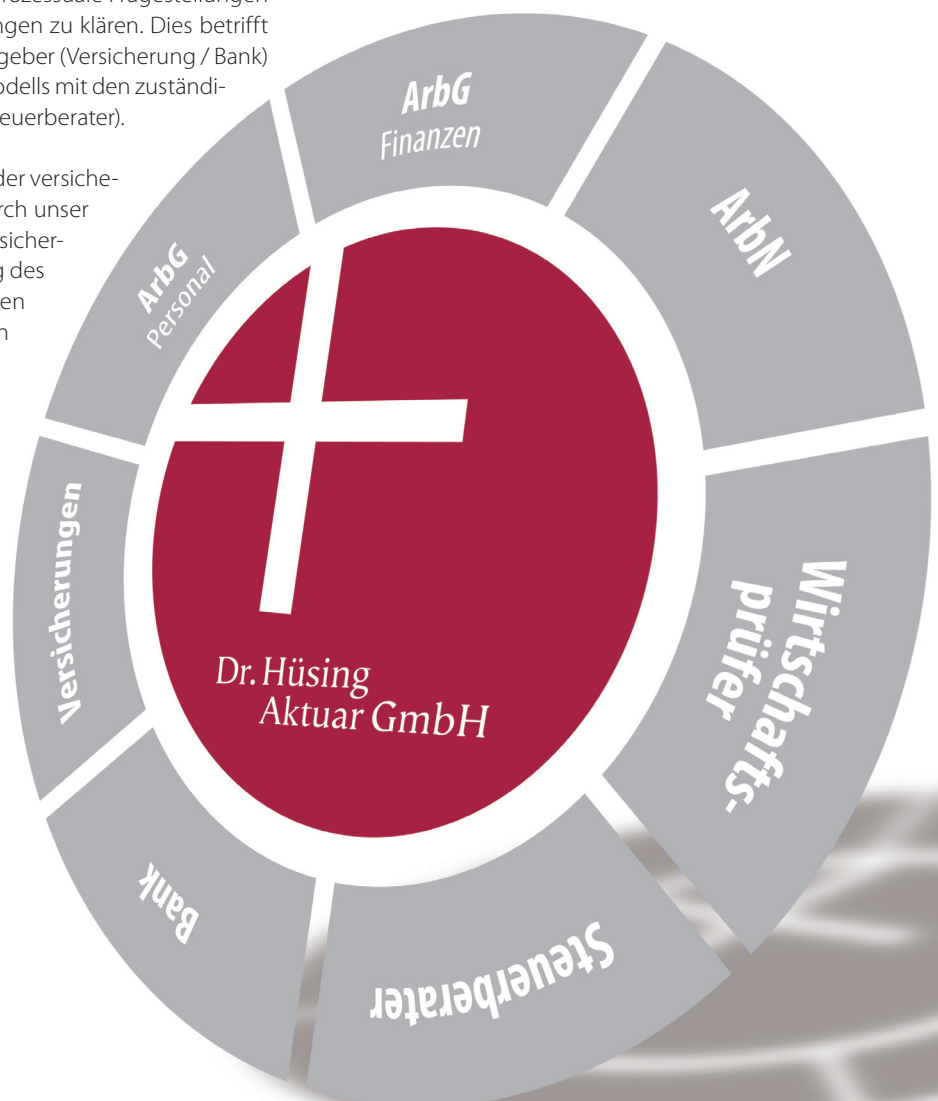
produkt einen Vorteil von rund € 185.000 bringen würde (Ertrag und Aufwand des Versicherungsprodukts vergleichen mit Ertrag und Aufwand aus Bankbürgschaft).

Wer künftig vor dem 67. Lebensjahr **ohne gravierende finanzielle Einbußen** in den Ruhestand gehen möchte, muss das Problem selbst lösen – am besten gemeinsam mit seinem Arbeitgeber.

Im Rahmen der Sicherung von Altersteilzeitwertguthaben ist für uns als Berater neben dem eigentlichen Finden einer richtigen Lösung für die Rahmenbedingungen eines jeden Unternehmens eine wesentliche Aufgabe, als Koordinator und Sparringspartner für alle beteiligten Parteien zu dienen.

Wir sehen unsere Aufgabe vor allem auch in der weiteren Begleitung der Unternehmen nach Einrichtung des Insolvenz-sicherungsmodells. Oftmals sind im weiteren Verlauf neben der Verwaltung des Modells zusätzliche prozessuale Fragestellungen mit den Personal- und Finanzabteilungen zu klären. Dies betrifft das Zusammenspiel mit dem Produktgeber (Versicherung / Bank) sowie auch die Korrespondenz des Modells mit den zuständigen Prüfern (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater).

Durch die Übernahme der Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten durch unser Aktuarat können wir, sofern gewollt, sicherstellen, dass die bilanzielle Umsetzung des Sicherungsmodells entsprechend den im Vorfeld besprochenen Prämissen direkt im Gutachten dargestellt wird. Zudem ergibt sich hieraus die Möglichkeit, optimal mit dem Bereich Personal die Personaldaten zwischen Unternehmen, Produktgeber und Aktuar austauschen und abstimmen zu können.





Dr. Jörg Hüsing und Dieter Friedrich
Die Geschäftsführer der Dr. Hüsing Aktuar GmbH

Über die Dr. Hüsing Aktuar GmbH

Als unabhängiges inhabergeführtes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen betreuen wir unsere Firmenkunden und ihre Mitarbeiter in allen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung und der darüber hinaus gehenden Zusatzleistungen (»flexible benefits«).

Unsere Unternehmensziele

- Wir betrachten unsere Unternehmensziele gleichzeitig als die Vorteile, die wir unseren Kunden bieten:
- Wir sind **objektiver Berater** unserer Kunden. Eine Abhängigkeit, z. B. von Produktanbietern, darf in keinem Fall gegeben sein.
- Als **strategischer Partner** kennen wir die Ziele unserer Kunden und richten unsere Arbeit ausschließlich hier- nach aus.
- Wir setzen auf jahrzehntelange **Erfahrung, strenges Qualitätsmanagement und ständige Weiterentwicklung.**
- Wir wollen **verlässlich und persönlich** sein. Ein Kunde soll Vertrauen haben und uns als Berater auch persönlich schätzen.
- Wir wollen **alle Dienstleistungen weitestgehend abdecken** und umgehend neue entwickeln, wenn der Markt es erfordert.
- **Zufriedene Kunden** und professionelle Arbeitsweisen bringen uns den Erfolg.

Komplettes Dienstleistungsangebot

- **Beratung und Betreuung**
Umfassende Analyse der Ist-Situation und Wege zum Erreichen der personal- und finanzwirtschaftlichen Unternehmensziele.
- **Aktuariat und Gutachten**
Komplette versicherungsmathematische Analysen und Bewertungen für bilanzielle und betriebswirtschaftliche Zwecke.
- **Finanzierungsservice**
Bewertungen aller bestehenden Versorgungs- und Finanzierungsrisiken und Lösungen für das Finanzmanagement.
- **Kommunikation**
Wir vermitteln Ihren Mitarbeitern die zahlreichen Vorteile der betrieblichen Altersversorgung.
- **Verwaltung**
Professionelles Management rund um die Verwaltung betrieblicher Sozialleistungen.

... komplette Leistung auch für öffentliche und internationale Unternehmen!

Am Mohrenshof 2a : 28277 Bremen
Tel. 0421.696 629-0 : Fax 696 629-20

Meerkamper Kirchweg 36 : 41238 Mönchengladbach
Tel. 02166.18 94 731 : Fax 18 94 732

Ludwig-Thoma-Straße 21 : 49377 Vechta
Tel. 04441.995 883 : Fax 995 884

info@huesing-aktuar.de : www.huesing-aktuar.de